

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011 (Investitionen)

Antragsteller dUH		Antrag Nr. 015	Verweis auf Antrag	Ansatz Entwurf:	gepl. Änderung:	
Amt	Produkt	Produktbez.		2011:	2.000,00	-2.000,00
41	040103	Kulturelle Veranstaltungen		2012:	2.000,00	0,00
	Investitionsnr.	Invest.bez.		2013:	2.000,00	0,00
	074100003	Ergänzung des städt. Kunstbesitzes u. der Artothe		2014:	2.000,00	0,00
	Kostenträger	Bezeichnung		VE:		Jahr:
	0401030590	Erweiterung städt. Kunstbesitz				
	Kostenart	Bezeichnung				
	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €				

Ausschuss:	AKH	---	H + F:	Zusätzliche Erläuterung Beschluss:
Dafür:	4			
Dagegen:	9			
Enth.:	-			

Text Antrag/Verwaltungsvorschlag:

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ steht auf dem Standpunkt, dass Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot sind. Bei einem Haushaltsdefizit von mindestens 7,5 Mio. € müssen alle Ausgaben besonders kritisch gesehen werden. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern darüber rechenschaftspflichtig, warum wir einer bestimmten Ausgabe zugestimmt haben. Eine Ergänzung des städtischen Kunstbesitzes ist in der heutigen Zeit nicht finanzierbar. Außerdem finden Anschaffungen durch die Sport- und Kulturstiftung statt.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag:

Der bislang bestehende Auftrag an das Kulturamt, zur Förderung der bildenden Kunst und der Pflege der bestehenden kulturellen Netzwerke z. B. mit der Partnerstadt Nove-Mesto/ Tschechien oder zum Künstlerverein in Maribor/Slowenien und aus den jährlich stattfindenden Ausstellungen, die das Kulturamt in der Städtischen Galerie im Bürgerhaus Hilden und im Kunstraum des Gewerbeparks-Süd zeigt, im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten Kunstobjekte zur kontinuierlichen Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes anzuschaffen, führte zu einem langsamen aber trotz der eng bemessenen Mittel zu einem stetigen kontinuierlichen Aufbau des städtischen Kunstbesitzes und zur Erweiterung der Städtischen Artothek. Ankäufe konnten aufgrund der Budgethöhe bereits seit einigen Jahren nicht mehr regelmäßig nach allen Ausstellungen vorgenommen werden, sondern insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen namhafter, international tätiger Künstler, deren Arbeiten im Laufe der Zeit ggf. eine Wertsteigerung erfahren können, sowie bei Ausstellungen, die z.B. einen wichtigen lokalen Bezug haben (Künstler aus der Partnerstadt).

Anschaffungen können zwar grundsätzlich durch die Sport- und Kulturstiftung erfolgen, wenn durch das Kuratorium nicht anderen sportlichen oder kulturellen Projekten der Vorrang gegeben wird. Eine Kontinuität der Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes ist daher durch eine solche Vorgehensweise nicht garantiert. Der Kauf von Kunstobjekten stellt zwar eine Investition dar. Kunstobjekte werden aber nicht abgeschrieben, so dass keine Abschreibungsbeträge anfallen.

Mit der Beendigung einer kontinuierlichen Erweiterung des städtischen Kunstbesitzes und damit auch der bestehenden Artothek, würde ein elementarer kontinuierlicher Auftrag an die Kulturverwaltung verloren gehen und die Förderung von Kunstschaffenden würde in dieser Form nicht mehr stattfinden.